Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 57 (2000)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1999

Autor: Frey, Willy / Keller, Ruedi / Schaffner, Ruth

Kapitel: 7: Erfolgskontrolle

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-318630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausfall hier jedoch sehr viel stärker ins Gewicht! Ebenfalls Opfer von Katzen wurden Mauswiesel, Hermelin, Eichörnchen und 30 Fledermäuse.

Obgleich die Gefährdung von Arten in England nicht allein den Katzen angelastet werden kann, ist der Ausfall durch Katzen für Arten, welche aus andern Gründen bereits unter starkem Überlebensdruck stehen, wie Drosseln, Zwergmäuse, Ringelnattern und Blindschleichen, eben doch von Bedeutung. Ausserdem gibt es in England sehr viele Hauskatzen – vermutlich 26-mal mehr als Füchse und 5-mal mehr als alle anderen terrestrischen Prädatoren zusammen.

Glauben Sie nicht auch, dass etwas gegen diese Räuberei durch Katzen unternommen werden sollte, um das Überleben der wildlebenden Tiere in England sicherzustellen? Ihre Ideen und Anregungen nimmt der Redaktor zur Veröffentlichung in den nächsten «Mammalaction New» gerne entgegen.»

Obschon ich mit diesem Bericht keinen Feldzug gegen die Katze anzetteln möchte, können Auswirkungen von Katzen auf unsere Tierwelt durch Beutezug nicht von der Hand gewiesen werden (z.B. Eidechsen). Mir sind allerdings für die Schweiz oder den Kanton Bern keine derartigen Untersuchungen bekannt. Aber vergessen wir nicht: Die Hauskatze – auch wenn sie domestiziert ist – gehört zu der Gruppe der Raubtiere.

Thomas Aeberhard

7. Erfolgskontrolle

7.1 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen (ERKOS): Bewirtschaftungsbeiträge der Feuchtgebiete

Die Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten wird durch Staatsbeiträge seit 1991 gefördert. Beitragsberechtigt ist, wer ein inventarisiertes Feuchtgebiet bewirtschaftet und mit dem Naturschutzinspektorat einen Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen hat. Die Beiträge werden jährlich vom Naturschutzinspektorat an die Bewirtschaftenden ausbezahlt. Gemäss ERKOS Erfolgskontrollplan 1999–2002 war im Jahr 1999 eine Erfolgskontrolle (Grobuntersuchung) zum Staatsbeitrag Bewirtschaftungsbeiträge der Feuchtgebiete durchzuführen. Diese hatte zum Ziel, die Wirkungen des Staatsbeitrages abzuschätzen.

Zweck dieser Grobuntersuchung war:

- Auflisten vorhandener Daten
- Aufzeigen von Schwächen und Stärken des Vollzugs
- Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten
- Abklärung der Notwendigkeit einer Detailuntersuchung

Die Grobuntersuchung sollte ohne grossen Aufwand zu brauchbaren Ergebnissen führen. Bei Lücken sollte auch geprüft werden, wie weit zusätzliche Untersuchungen nötig sind. Ebenfalls war zu ermitteln, ob mit den vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Kontrollen durchgeführt werden können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den gesetzlichen Vorgaben abgeleiteten Ziele aufgelistet. Ebenfalls aufgeführt sind die dazugehörigen Leistungsindikatoren und ihre Sollwerte. Es ist zu beachten, dass viele dieser Messgrössen kaum oder nur mit sehr grossem Aufwand zu erheben sind (vgl. *Tab.* 6).

Ziele		Leistungsindikatoren	Sollwerte
Oberziel 1:	Lebensraumschutz Lebensräume der wildlebenden einhei- mischen Tiere und Pflanzen zu schützen (NSchG, Art. 1, a)	vgl. Hauptziele 1 und 2	
Oberziel 2:	Schutz der Feuchtgebiete Der Kanton fördert die Erhaltung und Pflege von, Feuchtgebieten von nationaler und regionaler (= kantonal) Be- deutung mit Beiträgen (NSchG, Art. 22, 1)	vgl. Hauptziele 1 und 2	
Hauptziel 1: H1	Erhaltung der Inventarfläche vgl. Oberziel 1 und 2	Fläche nationale Bedeutung Fläche regionale Bedeutung	Flächen nehmen zu oder bleiben gleich gross
Hauptziel 2: H2	Erhaltung der Qualität vgl. Oberziel 2	Anteile/Zusammensetzung der Vegetationseinheiten, ökologische Kennarten	
Hauptziel 3: H3	Artenschutz Der Kanton trifft Massnahmen zur Erhaltung seltener oder bedrohter Pflanzenund Tierarten (NSchG, Art. 31, 1)	Artenspektrum und Bestan- desgrösse in Feuchtgebieten Artenspektrum und Bestan desgrösse nimmt zu oder bleibt konstant	
Nebenziel 1: N1	Optimale Vollzugsinstrumente Es ist jene Variante zu wählen, welche die wirtschaftlich günstigste Lösung gewährleistet (FHV, Art. 3)		
	effizientes Instrument	erreichte Vertragsabschlüsse	70 % der Inventarflächen unter Vertrag*
	Einhaltung der Vereinbarungen	Schnitt-/Bestossungstermin, Düngung	100%
N2	Hochwasserschutz	Rückhaltekapazität (keine Entwässerungseingriffe)	nimmt zu oder bleibt konstant
Nebenziel 3: N3	Erhaltung einer reichstrukturierten Landschaft Besonders schutzwürdige Objekte (= kulturgeschichtlich wertvolle Land-	Ästhetik	keine störenden Objekte
	schaften [BauG, Art. 10, b]) dürfen weder nachteilig verändert (BauG, Art. 9, 2)	Mosaik von Lebensraumtypen Strukturen	keine Strukturbereinigungen

aus: Finanzperspektiven im Bereich Naturschutz sowie Abschätzung der Kostenfolge des Naturschutzgesetzes. Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Januar 1992.

Tabelle 6: Abgeleitete Ziele, Messgrössen (Leistungsindikatoren) und ihre Sollwerte.

Nichts gedeiht ohne Pflege; und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzweckmässige Behandlung ihren Wert.

(J.P. Lenné)

Ausgehend vom Zielsystem wurde ein komplexes Wirkungsmodell aufgestellt (*Abb. 14*). Hierbei wurden Haupt- und Nebenwirkungen ermittelt und das Wirkungsgefüge grafisch - dargestellt. Ebenfalls eingetragen sind die wichtigsten, exogenen Faktoren, die das System von aussen her beeinflussen, ohne dass ihre Wirkung genau bestimmt oder beeinflusst werden kann.

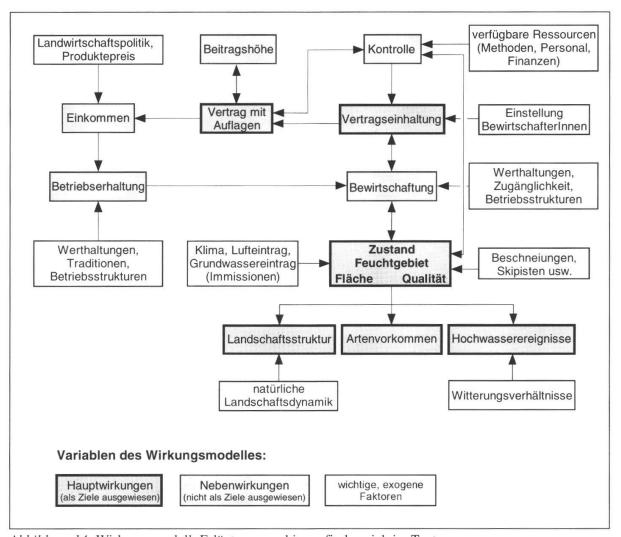


Abbildung 14: Wirkungsmodell. Erläuterungen hierzu finden sich im Text.

Es hat sich gezeigt, dass nur der Leistungsindikator «erreichte Vertragsabschlüsse» ohne grossen Aufwand erhoben werden kann (Nebenziel 1 z.T.). Alle anderen Indikatoren können, wenn überhaupt, nur mit sehr grossem Aufwand ermittelt werden (*Tab. 7*). Da der botanische Ausgangszustand seinerzeit nicht sehr detailliert erfasst wurde (pragmatisches, kostensparendes Vorgehen), müssten – um genaue Aussagen bezüglich des aktuellen qualitativen Zustandes der Feuchtgebiete machen zu können – diese mit einer entsprechenden Methode neu kartiert werden.

Ziel	Leistungsindikatoren	Erhebungsmethode	Verfügbarkeit und Stand der Daten
H1	Inventarflächen	Feldbegehungen	nur Ersterhebung vorhanden, Neuerhebung zu Kontrollzwecken notwendig, da Ersterhe- bung methodisch den heutigen Ansprüchen einer Erfolgskontrolle nicht genügt
H2	Vegetationseinheiten Kennarten	Feldbegehungen	nur Ersterhebungsdaten, keine vollständigen Informationen, Stichprobenkonzept zu Kon- trollzwecken nötig, da Ersterhebung metho- disch den heutigen Ansprüchen einer Erfolgs- kontrolle nicht genügt
НЗ	Artenspektrum Bestandesgrösse	Feldbegehungen	keine Informationen, Stichprobenkonzept nötig, da Ersterhebung methodisch den heutigen Ansprüchen einer Erfolgskontrolle nicht genügt
N1	erreichte Vertragsabschlüsse	Statistik	verfügbar
N1	Schnitt-/Bestossungstermin Düngung	Feldbegehungen	wird stichprobenweise im Rahmen der vor- handenen Kapazitäten durchgeführt Ziel: Jeder Vertrag soll während seiner Lauf- zeit mindestens einmal kontrolliert werden
N2	Ästhetik	Feldbegehungen	keine Daten verfügbar
N2	Mosaik von Lebensraumtypen	Luftbildanalyse	heterogen; kaum vorhanden; nicht vergleich- bare Grundlagen
N2	Strukturen	Luftbildanalyse	heterogen; kaum vorhanden; nicht vergleich- bare Grundlagen

Tabelle 7: Abschätzung des Erhebungsaufwandes der Leistungsindikatoren.

Ergebnisse der Erfolgskontrolle

Da tatsächlich Verträge abgeschlossen wurden, stimmt die Wirkungsrichtung mit der Zielrichtung überein (Effektivitätskontrolle). Allerdings ist die Kontrolle der Vertragseinhaltungen nicht gewährleistet, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen hierzu nicht ausreichen.

Die Verwaltungskosten belaufen sich jährlich auf rund 5% der ausbezahlten Bewirtschaftungsbeiträge. Dies entspricht pro Vertrag lediglich Fr. 134.– (Effizienzkontrolle).

Mit 85 bzw. 83% Vertragsabschlüssen ist das Ziel von 70% gut übertroffen worden (Zielerreichungskontrolle)!

Die Vorteilhaftigkeit kann aufgrund einer Grobuntersuchung nicht grundlegend ermittelt werden. Es ist jedoch zu betonen, dass keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es drängen sich keine Änderungen der Vollzugsstrategie auf. Das aktuelle Vorgehen ist zielführend und soll beibehalten werden.

- 1. Es wird empfohlen, aus nachfolgenden Gründen von einer Detailuntersuchung abzusehen:
 - Es wird schon jetzt ein effizienter Vollzug nachgewiesen.
 - Die vorliegenden Informationen zu Artenspektrum und Bestandesgrösse genügen den Vorgaben für eine detaillierte Kontrolle (Wirkungskontrolle) als Ausgangslage methodisch nicht.

- Die Erhebungsmethoden im Feld sind für den routinemässigen, grossflächigen Einsatz zu aufwändig.
- Die ungenügende Datenlage müsste durch eine sehr aufwändige Neuerhebung verbessert werden. Neben den hierzu benötigten finanziellen Mitteln (die zu erwartenden Kosten sind in der Grössenordnung der jährlich ausbezahlten Beiträge!) fehlen auch die personellen Ressourcen in der Fachstelle zur Betreuung eines solchen Projektes.
- Der Bund bearbeitet zur Zeit ein Konzept zur Erfolgskontrolle des Moorschutzes (inkl. Feuchtgebiete). In diesem Zusammenhang können Synergien zwischen Bund und Kanton genutzt werden.
- 2. Die erwünschte Vertragskontrolle ist nicht gewährleistet. Deshalb wäre es dringend nötig, die finanziellen und personellen Mittel im NSI soweit aufzustocken, dass eine Vertragskontrolle entsprechend der Grobuntersuchung durchgeführt werden kann. Bereits im Vortrag zum Naturschutzgesetz wurde darauf hingewiesen, dass eine Aufstockung des Personals um sechs Stellen unumgänglich sei. Bis jetzt konnten diese neuen Stellen aber nicht realisiert werden im Gegenteil es fand sogar ein Stellenabbau statt (Motion Schmid)!
- 3. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit aus ökonomischer Sicht sollte abgeklärt werden, welchen Einfluss die Beitragshöhe auf einzelne Variablen des Wirkungsmodells ausübt (Prüfung der Konkurrenzfähigkeit der Bewirtschaftungsbeiträge gemäss der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete [VTF] vom 17. Mai 1989 gegenüber den neuen Direktzahlungen der Landwirtschaft). Dafür müssten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Erwin Jörg, Kathrin Peter, Puls

Ich kann ja doch nichts tun für meine Umwelt Ich kann ja doch nichts tun für meine Ich kann ja doch nichts tun für Ich kann ja doch nichts tun Ich kann ja doch nichts

Ich kann ja doch

(WWF Schweiz)